

# Dauerinfektionsschutzkonzept Jugendblasorchester Lucka e.V.

Dauerinfektionsschutzkonzept des Jugendblasorchester Lucka e.V.

## Verantwortliche Personen

- Ansprechpartner/verantwortliche Personen für das Dauerinfektionsschutzkonzept:  
Anne Franke, Dorfstraße 41, 04565 Regis-Breitungen OT Ramsdorf  
Heike Litzow-Gaida, Hagenest 28, 04565 Regis-Breitungen OT Hagenest  
Steve Michalek, Ziegeleiweg 11, 04613 Lucka
- Vorstandsvorsitzender: René Stolz, Bischofsweg 25 in 04613 Lucka (derzeit pausierend)

## Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

- Proberaum: Breite 7,20m x Länge 11,75m
- Büro: 4,70m x 4,70m
- Musikzimmer: Breite 6,55m x Länge 10,86m

## Angabe zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

- Schulhof der Grund- und Regelschule Lucka

## Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

- Lüftungs- oder Klimaanlage sind in den genutzten Räumlichkeiten nicht vorhanden. Die komplette Belüftung wird über großflächige Fensterfronten umgesetzt.
- Proberaum: 12 Fenster (Maße 2m x 1,60m) verteilt auf 2 Seiten des Proberaumes
- Büro: 2 Fenster (1,40m x 1m)
- Musikzimmer: 4 Fenster (Maße 2m x 2m)

## Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

- Eine regelmäßige Belüftung der genutzten Räumlichkeiten wird umgesetzt. Vor und nach den Probeeinheiten wird eine mindestens 10-minütige Durchlüftung der Räumlichkeiten gewährleistet. Während der Probeeinheiten wird die Belüftung über die Fenster ebenfalls (je nach Wetterlage) teilweise bis dauerhaft umgesetzt.



## Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes nach §1 Abs. 1 Satz 2

- Der Mindestabstand in den Räumlichkeiten muss zwischen Mitglied/Musiker/Dirigenten/Lehrer/Honorarkraft 1,5 Meter (während der Proben­tätigkeit 3,0 Meter) betragen. Jegliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden untersagt. Die Proben­tätigkeit darf nur im angemessenen Rahmen unter Gewährleistung des Mindestabstandes stattfinden. In den Räumlichkeiten wird dementsprechend mit einer kleineren Anzahl an Musikern geprobt.
- Weiterhin wird angedacht, Proben auf dem Schulhof der Grund- und Regelschule Lucka durchzuführen. Hierbei werden die Regelungen zur Lärmbelästigung beachtet. Ein ausreichender Mindestabstand von 3,0 Meter ist bei Proben unter freiem Himmel stets zu gewährleisten. Für den Verein entsteht hierbei die Möglichkeit, Proben im normalen Rahmen durchführen zu können.

## Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

- Die Räumlichkeiten des Orchesters werden nur durch Vereinsmitglieder, Lehrer und Honorarkräfte genutzt. Publikumsverkehr oder Besucher sind hierbei nicht gestattet. Jüngere Vereinsmitglieder können durch die Eltern bis zur Eingangstür des Schulgebäudes gebracht werden. Ein Betreten der Räumlichkeiten durch die Begleitpersonen ist jedoch untersagt.

## Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregelungen nach §§ 3 und 4

- Die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen nach §§ 3 und 4 sind ausnahmslos durch alle Vereinsmitglieder, Lehrer, Honorarkräfte und (in Ausnahmefällen) Besucher umzusetzen.
- Die Infektionsschutzregelungen sind an den Eingangstüren der Räumlichkeiten sowie gut sichtbar an unserer Informationstafel angebracht. Weiterhin werden die Infektionsschutzregelungen sowie wichtige Informationen jedem Mitglied per E-Mail zugesandt und auf unserer Internetseite zum Nachlesen veröffentlicht.
- Es wird eine Anwesenheitsliste während der Proben­tätigkeiten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Aufbewahrung wird durch die o.g. verantwortlichen Personen des Dauerinfektionsschutzkonzeptes durchgeführt. Für eventuelle Kontaktaufnahmen liegen dem Vorstand die entsprechenden Kontaktdaten der Mitglieder vor.
- In den Räumlichkeiten werden ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Das Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt und ist durch jede Person beim Betreten der Räumlichkeit zu verwenden.

Die Vorgehensweise zur Handdesinfektion ist wie folgt zu handhaben:

Zur Vorbereitung von Proben, Registerproben, Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder sonstiger Nutzung der Räumlichkeiten ist durch den/die Dirigenten/Lehrer/verantwortliche Person vor Beginn der Probe an der Tür zum Schulgebäude (reguläre Tür zur Sporthalle/Proberaum) Handdesinfektionsmittel



abzustellen. An den Türen zum Büro, Proberaum und Musikzimmer wird es eine fest installierte Handdesinfektionsmöglichkeit geben.

Alle Mitglieder, Musiker, Lehrer und Honorarkräfte müssen sich ausnahmslos an den Zugangstüren mit Handdesinfektionsmittel die Hände desinfizieren. Ohne eine ausreichende Handdesinfektion ist ein Betreten der Räumlichkeiten untersagt.

### Toilettenbesuch

Für die Zeit der Corona-Pandemie ist ausschließlich die Frauen-Toilette des Schulgebäudes im 1.OG zu nutzen. Flüssigseife sowie Papierhandtücher sind hier vorhanden und werden regelmäßig durch den Verein aufgefüllt.

Beim Toilettenbesuch sind die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten.

Am Ende eines Proben-/Unterrichtstages sind die Toiletten gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Durchführung bzw. Aufgabenverteilung ist der/die Dirigent/Lehrer/verantwortliche Person zuständig.

Die Toilette am Umkleideraum (neben dem Büro) ist auf Grund der fehlenden Hygienemöglichkeiten nicht zu nutzen.

Zum Händewaschen ist das Waschbecken im Büro ebenfalls nutzbar. Flüssigseife, und Papierhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig durch den Verein aufgefüllt.

- Alle Mitglieder/Musiker/Dirigenten/Lehrer/Honorarkräfte müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter (während der Probenstätigkeit 3,0 Meter) einhalten.
- Alle Lehrer und Honorarkräfte verpflichten sich, zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Nach dem Proben-/Unterrichtstag sind alle Türklinken gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Durchführung bzw. Aufgabenverteilung ist der/die Dirigent/Lehrer/verantwortliche Person zuständig.
- Die Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte benutzen ausschließlich ihre eigenen Instrumente. Ein Austausch des Instrumentes ist ausdrücklich untersagt.
- Schlagzeuger benutzen nur eigene/private Trommelstöcke.  
Bei der Benutzung von orchestereigenen Trommelstöcken sind zwingend Schutzhandschuhe zu verwenden (da eine Desinfektion zu Schäden an den Trommelstöcken führen kann). Schutzhandschuhe werden durch den Verein bereitgestellt.
- Nach den/dem Proben/Einzelunterricht/Gruppenunterricht sind die genutzten Pulte zu desinfizieren. (Alternativ können auch private Pulte benutzt werden).
- Zur Nutzung/Verteilung/Abholung/Abgabe/Abstellen der Notentaschen, Mappen, Noten, Notenhefte o.ä. sind Schutzhandschuhe zu verwenden. Jeglicher Kontakt mit o.g. Materialien darf nur unter Verwendung von Schutzhandschuhen stattfinden, deshalb können pro Register 1-2 Notenverantwortliche bestimmt werden. (Alternativ darf jedes Mitglied seine eigene Notenmappe verwenden.)



- Das durch die Benutzung der Instrumente entstehende Kondensat ist **ausschließlich** in die dafür vorgesehenen Kondensat-Eimer zu entleeren. (Die Eimer sind mit einem entsprechenden Vermerk versehen.)  
Die Eimer sind vor der Benutzung mit einer Schicht Flächendesinfektionsmittel zu versehen. Das Behältnis ist nach der Benutzung wieder mit dem entsprechenden Deckel zu verschließen.  
Für die Entleerung der Kondensat-Eimer wird durch den/die Dirigent/verantwortliche Person/Lehrer ein zuständiger Verantwortlicher bestimmt, welcher den verschlossenen Eimer mit einem Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhen entleert.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte mit einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung, mit Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Räumlichkeiten des Vereins nicht betreten und an den Vereinsaktivitäten für 2 Wochen nicht teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte, die Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Räumlichkeiten für 2 Wochen nicht betreten und nicht an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte die von einer Auslandsreise zurückgekehrt sind, dürfen für 2 Wochen die Räumlichkeiten des Vereins nicht betreten und nicht an den Vereinsaktivitäten teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte werden angehalten, dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen, wenn diese nachweislich mit dem Coronavirus infiziert sind, Kontakt zu nachweislich infizierten Personen hatten oder ein Verdachtsfall im direkten Umfeld aufgetreten ist.
- Personengruppen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte mit einem erhöhten Infektionsrisiko (Risikogruppe) sind besonders zu schützen. Der Verein spricht die Empfehlung aus, nicht an den Proben und dem Orchesterbetrieb teilzunehmen. Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte mit erhöhtem Infektionsrisiko besuchen unsere Räumlichkeiten auf eigene Verantwortung.
- Die Räumlichkeiten des Vereins dienen lediglich zum Zwecke der Proben­tätigkeit, des Einzelunterrichtes, Aus- und Fortbildungen, für Arbeitseinsätze, Vereinsversammlungen oder zwingend notwendiger Treffen im Rahmen der Vereinstätigkeit. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist in den Fluren und Wartebereichen des Gebäudes zu tragen. In der Probe ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutz bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht zwingend erforderlich und sollte in Abstimmung mit dem jeweiligen Dirigenten/Lehrer/Honorarkraft erfolgen.  
Grundsätzlich sind alle Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte verpflichtet, in eigener Verantwortung für eine ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung zu sorgen.
- Die Verwendung von Schutzhandschuhen für alle Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte wird außerhalb der Proben­tätigkeit empfohlen.



- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten
  - Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter (während der Proben­tätigkeit 3,0 Meter) einzuhalten. Jegliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden untersagt.
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
  - Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten weg­drehen.

#### Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

- Das Jugendblasorchester Lucka e.V. führt keine Arbeitnehmer.
- Unsere Einzelunterrichtslehrer sowie Dirigenten sind verpflichtet, sich an die Hygienerichtlinien und das Dauerinfektionsschutzkonzept zu halten. Es obliegt jedem Lehrer selbst, je nach persönlicher Gesundheitssituation und Vorerkrankung, ob der Einzelunterricht oder die Proben durchgeführt werden.

# Verhaltens- und Hygieneregeln des Jugendblasorchester Lucka e.V. - Aushang -

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen sowie bei allen Aktivitäten innerhalb der Räumlichkeiten und des Orchesterbetriebes strikt einzuhalten. Jegliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden untersagt.
- Während der Proben­tätigkeit ist ein Mindestabstand von 3,0 Meter einzuhalten.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte mit einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung, mit Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Räumlichkeiten für 2 Wochen nicht betreten und nicht an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte, die Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Räumlichkeiten für 2 Wochen nicht betreten und nicht an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte, die von einer Auslandsreise zurückgekehrt sind, dürfen die Räumlichkeiten für 2 Wochen nicht betreten und nicht an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppe) sind besonders zu schützen. Es wird empfohlen, nicht an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen.
- Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte, die nachweislich mit dem Coronavirus infiziert sind, Kontakt zu nachweislich infizierten Personen hatten oder ein Verdachtsfall im direkten Umfeld auftritt, werden angehalten, den Verein schnellstmöglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## Verhaltensregeln bei der Nutzung der Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten dienen lediglich zum Zwecke der Proben­tätigkeit, des Einzelunterrichtes, Aus- und Fortbildungen, für Arbeitseinsätze, Vereinsversammlungen oder zwingend notwendiger Treffen im Rahmen der Vereinstätigkeit. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Räumlichkeiten werden nur von Mitgliedern, Lehrern und Honorarkräften betreten. Ein Zutritt für Begleitpersonen/Besucher/Publikumsverkehr ist nicht gestattet. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zu Vereinsaktivitäten ist zu verzichten.

## Verhaltensregeln während der Proben­tätigkeit/Einzelunterricht/Gruppenunterricht

- Vor Proben, Registerproben, Einzelunterricht, Gruppenunterricht oder sonstiger Nutzung der Räumlichkeiten ist durch den/die Dirigenten/Lehrer/verantwortliche Person vor Beginn der Probe an **der Tür zum Schulgebäude** Handdesinfektionsmittel abzustellen. Am Büro, Proberaum und vor dem Musikzimmer gibt es eine fest installierte Desinfektionsmöglichkeit.  
Alle Mitglieder, Musiker, Lehrer und Honorarkräfte müssen sich ausnahmslos an den Zugangstüren (Schulgebäude, Proberaum, Büro, Musikzimmer) mit Handdesinfektionsmittel die Hände desinfizieren. Ohne eine ausreichende Handdesinfektion ist ein Betreten der Räumlichkeiten untersagt.
- Vor und nach den Proben ist eine Durchlüftung der Räumlichkeiten von mindestens 10 Minuten zu gewährleisten.
- Während der Proben­tätigkeit wird auf eine regelmäßige (je nach Wetterlage dauerhafte) Belüftung der Räumlichkeiten geachtet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter (während der Proben­tätigkeit 3,0 Meter) ist stets einzuhalten.
- Alle Lehrer und Honorarkräfte verpflichten sich, zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Ein Austausch von Instrumenten ist ausdrücklich untersagt.
- Schlagzeuger benutzen nur eigene Trommelstöcke.



Bei der Benutzung von orchestereigenen Trommelstöcken sind zwingend Schutzhandschuhe zu verwenden (da eine Desinfektion zu Schäden an den Trommelstöcken führen kann). Schutzhandschuhe werden durch den Verein bereitgestellt.

- Nach den Proben/Einzelunterricht/Gruppenunterricht sind die genutzten Pulte zu desinfizieren. (Alternativ können auch private Pulte genutzt werden).
- Zur Nutzung/Verteilung/Abholung/Abgabe/Abstellen der Notentaschen, Mappen, Noten, Notenhefte o.ä. sind Schutzhandschuhe zu verwenden. Jeglicher Kontakt mit o.g. Materialien darf nur unter Verwendung von Schutzhandschuhen stattfinden, deshalb können pro Register 1-2 Notenverantwortliche bestimmt werden. (Alternativ darf jedes Mitglied seine eigene Notenmappe verwenden.)
- Das durch die Benutzung der Instrumente entstehende Kondensat ist **ausschließlich** in die dafür vorgesehenen Eimer zu entleeren. (Eimer mit der Aufschrift „Kondensat-Eimer“)  
Die Eimer sind vor der Benutzung mit einer Schicht Flächendesinfektionsmittel zu versehen.  
Das Behältnis ist nach der Benutzung mit dem entsprechenden Deckel zu verschließen.  
Für die Entleerung der Kondensat-Eimer wird durch den/die Dirigent/verantwortliche Person/Lehrer ein zuständiger Verantwortlicher bestimmt, welcher den verschlossenen Eimer mit einem Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhen entleert.
- Es werden zu allen Probetätigkeiten Anwesenheitslisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

## Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
  - Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter (während der Probetätigkeit 3,0 Meter) einzuhalten. Jegliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden untersagt.
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
  - Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt und ist durch jede Person, jedes Mitglied, jeden Lehrer und jede Honorarkraft beim Betreten der Räumlichkeiten zu verwenden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist in den Fluren und Wartebereichen des Gebäudes zu tragen. In der Probe ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutz bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht zwingend erforderlich und sollte in Abstimmung mit dem jeweiligen Dirigenten/Lehrer/Honorarkraft erfolgen. Grundsätzlich sind alle Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte verpflichtet, in eigener Verantwortung für eine ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung zu sorgen.
- Die Verwendung von Handschuhen für alle Personen, Mitglieder, Lehrer und Honorarkräfte wird außerhalb der Probetätigkeit empfohlen.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen, die jede Person, jedes Mitglied, jeder Lehrer und jede Honorarkraft selbst zu den Probetätigkeiten mitzubringen hat.
- Für die Zeit der Corona-Pandemie ist ausschließlich die Frauen-Toilette des Schulgebäudes im 1.OG zu nutzen. Flüssigseife sowie Papierhandtücher sind hier vorhanden und werden regelmäßig durch den Verein aufgefüllt.  
Am Ende eines Proben-/Unterrichtstages sind die Toiletten gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Durchführung bzw. Aufgabenverteilung ist der/die Dirigent/Lehrer/verantwortliche Person zuständig.
- Zum Händewaschen ist das Waschbecken im Büro ebenfalls nutzbar. Flüssigseife, und Papierhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig durch den Verein aufgefüllt.
- Nach dem Proben-/Unterrichtstag sind alle Türklinken gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Durchführung bzw. Aufgabenverteilung ist der/die Dirigent/Lehrer/verantwortliche Person zuständig.



# **BELEHRUNG**

Das Mitglied, der/die Musiker/in, der/die Lehrer/in, die Honorarkraft wurde darauf hingewiesen, dass er/sie den Anordnungen der derzeit gültigen Verhaltens- und Hygieneregungen des Jugendblasorchesters Lucka e.V. Folge zu leisten hat.

Das Mitglied, der/die Musiker/in, der/die Lehrer/in, die Honorarkraft akzeptiert, dass ohne das Vorliegen dieser Einwilligung eine Aktivität am Vereinsleben ausdrücklich nicht gestattet ist.

## Ansprechpartner des Musikvereins:

Anne Franke  
Heike Litzow-Gaida  
Steve Michalek

Telefon: 0152/57852144

Mit meiner Unterschrift habe ich die Verhaltens- und Hygieneregungen verstanden und akzeptiert.

Name, Vorname Mitglied: \_\_\_\_\_

Adresse Mitglied: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitglied

(bei minderjährigen Mitgliedern Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter)

\_\_\_\_\_

## **ACHTUNG**

Die Belehrung muss dem Vorstand VOR der ersten Vereinsaktivität ausgefüllt vorliegen.

Das Formular bitte bis zum **14.06.2020** per E-Mail an folgende Adresse senden:

**anne31188@web.de** (Anne Franke)





# Anwesenheitsliste Probentätigkeit / Einzelunterricht

Orchester/Einzelunterricht: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Dirigent/Lehrer: \_\_\_\_\_

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefonnummer</b>

Unterschrift Orchesterleiter / Lehrer / verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

**ACHTUNG:** Ausgefülltes Formular bitte nach der Probe/dem Einzelunterricht z.H. Anne Franke in den Briefkasten im Proberaum einwerfen



**Das Betreten der  
Räumlichkeiten ist nur  
Mitgliedern und  
Lehrern des  
Jugendblasorchesters  
Lucka e.V. gestattet!**

**Bitte halten Sie sich  
ausnahmslos an die  
Hygiene- und  
Infektionsschutzrichtlinien  
des Vereins.**



# Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

## Die wichtigsten Hygienetipps:



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben** – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)** – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

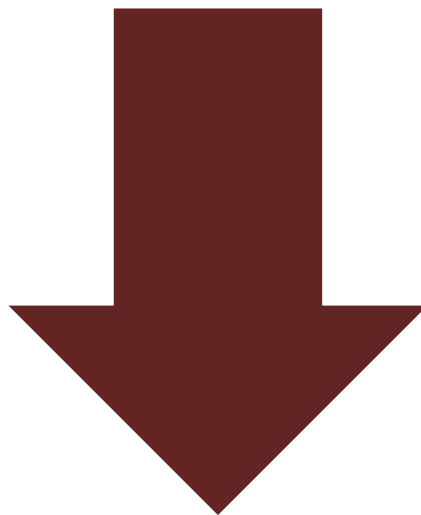


**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.

Quelle: [https://www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/corona/200306\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_DE.pdf](https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/corona/200306_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_DE.pdf)

# **HANDDESEINFEKTIONS- MITTEL**

**Der Zutritt ist nur nach  
gründlicher und ausreichender  
Händedesinfektion gestattet!**



# Hygienische Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500



## 1. Schritt:

Handfläche auf Handfläche  
Achtung:  
Inklusive Handgelenk



## 2. Schritt:

Rechte Handfläche über  
linkem Handrücken und  
linke Handfläche über  
rechtem Handrücken



## 3. Schritt:

Handfläche auf Handfläche  
mit verschränkten,  
gespreizten Fingern



## 4. Schritt:

Außenseite der Finger auf  
gegenüberliegende Handflä-  
chen mit verschränkten Fingern



## 5. Schritt:

Kreisendes Reiben des  
rechten Daumens in der  
geschlossenen linken  
Handfläche und umgekehrt



## 6. Schritt:

Kreisendes Reiben hin und her  
mit geschlossenen Fingerkuppen  
der rechten Hand in der linken  
Handfläche und umgekehrt

Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben. Nach dem oben aufgeführten Verfahren das Produkt 30 Sek. in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt. Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einreibedauer feucht bleiben. Im Bedarfsfall erneut Hände-Desinfektionsmittel entnehmen.

**BODE CHEMIE HAMBURG** · Germany  
Melanchthonstr. 27 · 22525 Hamburg  
Tel. (+49-40) 5 40 06-0 · Fax -200  
www.bode-chemie.com · info@bode-chemie.de

Vertrieb Österreich: **BDF** ●●●● Beiersdorf Ges.mbH  
Tel. (+43-1) 61 400-0 · Fax -394  
medical.office@beiersdorf.com



Quelle: [www.ueta.eu](http://www.ueta.eu)